

# Berufskodex

Der Berufskodex des Verbands der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asmm) legt die zentralen Werte, ethischen Grundsätze und beruflichen Normen fest, die für alle Therapierenden mit eidgenössischem Fachausweis sowie für Mitglieder des vdms-asmm verbindlich sind. Er dient als Orientierungshilfe für professionelles Verhalten, die Wahrung der PatientInnsicherheit und die Förderung hoher Qualitätsstandards in der medizinischen Massage.

Dieser Kodex ist integraler Bestandteil der Statuten des vdms-asmm und unterstreicht die Verantwortung der Fachpersonen gegenüber ihren Patientinnen und Patienten sowie Kolleginnen und Kollegen.

## Erwartungshaltung Branchenverband vdms-asmm

Die Therapeutinnen und Therapeuten im Bereich der Medizinischen Massage stehen hinter den Grundsätzen und der Erwartungshaltung des Branchenverbands vdms-asmm und setzen diese in ihrem beruflichen Handeln um.

- a. Therapierende im Bereich der Medizinischen Massage behandeln kranke und verletzte Personen fachgerecht und verantwortungsvoll und erfüllen damit ihren Auftrag als Gesundheitsfachpersonen.
- b. Die Therapiemethoden der Medizinischen Massage erfolgen nach Befund und zielorientiert mit Verlaufsdokumentation.
- c. Medizinische MasseurInnen kennen die Grenzen ihrer Behandlungskompetenz und verweisen bei ausbleibendem Erfolg an Ärztinnen, Ärzte oder andere Gesundheitsfachpersonen weiter, um eine optimale Versorgung sicherzustellen.
- d. Die Verantwortung für die Auswahl der Therapiemethode sowie die Festlegung der Behandlungsfrequenz liegt bei den Fachpersonen der Medizinischen Massage und nicht bei den Patientinnen und Patienten.
- e. Medizinische MasseurInnen behandeln nicht endlos, sofern keine chronische Krankheit vorliegt.
- f. Medizinische MasseurInnen bieten keine Wellnessmassagen an, da diese nicht zum Berufsbild gehören. Werden sie dennoch angeboten, muss dies transparent kommuniziert und getrennt von den offiziellen Tarifziffern abgerechnet werden.



## 1. Respekt vor Patientinnen und Patienten als Individuum

- a. Die obersten Ziele der therapeutischen Tätigkeit sind die Gesundheit und das Wohlergehen der PatientInnen.
- b. Als TherapeutIn respektiere und berücksichtige ich den sozialen, ethnischen und religiösen Hintergrund meiner PatientInnen vorurteilslos und ohne Diskriminierung.
- c. Ich achte die Rechte und die Würde meiner PatientInnen, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- d. Als TherapeutIn habe ich gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen nicht mündigen Personen eine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht.

## 2. Professionalität in der Beziehung zu Patientinnen und Patienten

- a. Als TherapeutIn stelle ich eine klare und zielgerichtete Kommunikation sicher.
- b. Meine PatientInnen kläre ich über Möglichkeiten und Grenzen meiner Behandlungsmethoden sowie über mögliche Risiken und Nebenwirkungen auf. In Absprache mit den PatientInnen lege ich das Behandlungsziel und einen Behandlungsplan fest.
- c. Ich beantworte die Fragen meiner PatientInnen und dränge sie nicht zu einer Behandlung.
- d. Die Behandlung erfolgt durch mich persönlich und unmittelbar am Patienten oder an der Patientin, um meine Verantwortung und Sorgfaltspflicht vollständig wahrzunehmen.
- e. Vor Beginn der Behandlung informiere ich die PatientInnen über die anfallenden Kosten. Ich weise darauf hin, dass die Therapieleistungen der Zusatzversicherung nach VVG unterliegen und die Klärung der Kostenübernahme in der Verantwortung der Patientinnen und Patienten liegt.
- f. Ich bin mir der Abhängigkeit meiner PatientInnen bewusst und unterlasse jede Form von Beziehungen, die daraus entstehen könnten. Bei zu grosser persönlicher Nähe übergebe ich die Behandlung an eine Kollegin oder einen Kollegen. Behandlungstechniken führe ich nur bei indizierten Krankheitsbildern fachgerecht, mit Distanz und Respekt durch.
- g. Ich therapiere grundsätzlich nach den Kriterien „Wirksamkeit-Zweckmässigkeit-Wirtschaftlichkeit“. Ich beende die Behandlung, wenn die PatientInnen dies wünschen oder wenn die Behandlungsziele erreicht bzw. die Möglichkeiten meiner Behandlung ausgeschöpft sind, auch wenn noch eine Kostengutsprache für weitere Behandlungen vorliegt. Als TherapeutIn mache ich keine Heilversprechen.
- h. Als TherapeutIn fördere ich ein Klima persönlichen Respekts und gegenseitigen Vertrauens, das sexuelle Belästigung in jeglicher Form – sei es durch Absichten, Annäherungen oder Übergriffe – verhindert.



### 3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- a. Ich respektiere die Schulmedizin sowie andere Methoden der Komplementärmedizin und bin bereit, bei Bedarf mit anderen Fachpersonen zusammen zu arbeiten oder die PatientInnen an diese weiterzuleiten.
- b. Ich berücksichtige ärztliche Diagnosen und beziehe sie in die Behandlung mit ein.

### 4. Kritische Reflexion der beruflichen Kompetenz

- a. Als TherapeutIn wende ich keine Behandlungsmethoden an, für die ich nicht ausgebildet bin oder die ich nicht nachweislich beherrsche.
- b. Ich kenne die Grenzen meiner fachlichen Qualifikation und Kompetenz. Falls sich die Beschwerden nicht bessern oder der Verdacht auf eine schwerwiegende Krankheit entsteht, empfehle ich meinen PatientInnen, schulmedizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- c. Als TherapeutIn übe ich die therapeutische Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus. Ich wahre und fördere mein Wissen und Können durch regelmässige Fort- und Weiterbildungen.
- d. Ich erwecke bei den PatientInnen und Patienten in keiner Weise den Eindruck, über einen höheren Ausbildungs- oder Anerkennungsgrad zu verfügen, als ich tatsächlich erreicht habe.

### 5. Schweigepflicht, Datenschutz, Auskunftspflicht und Behandlungsdokumentation

- a. Als TherapeutIn wahre ich die Schweigepflicht über sämtliche Belange meiner PatientInnen und halt mich dabei an die Gesetzesvorgaben.
- b. Ich stelle sicher, dass alle Daten meiner PatientInnen vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind.
- c. Ich erstelle eine vollständige und angemessene Behandlungsdokumentation und ermögliche den PatientInnen auf Wunsch jederzeit Einsicht in diese Unterlagen, auch nach Abschluss der Therapie.
- d. Dritten gewähre ich Einsicht in die Behandlungsdokumentation nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der PatientIn oder ihrer gesetzlichen VertreterIn. Bin ich gesetzlich zu einer Auskunft verpflichtet oder liegt eine gesundheitlich dringende Situation vor, die eine Entbindung von der Schweigepflicht zum Wohle der PatientIn rechtfertigt, informiere ich die Betroffenen vorgängig und hole eine Vollmacht ein.



## 6. Rechnungsstellung

- a. Für die durchgeführten Behandlungen stelle ich Rechnung nach Vorgaben des Tarif 590.
- b. Aus der Rechnungsstellung geht der Behandlungsgrund klar hervor, in welchem Bereich therapiert wurde (Krankheit / Prävention / Unfall / Mutterschaft / Geburtsgebrechen). Wenn nach Gesundheitsverständnis zwischen Gesundheit und Krankheit keine scharfe Grenze gezogen werden kann, wird bei der Rechnungsstellung «Krankheit» als Behandlungsgrund angegeben.
- c. Ich stelle grundsätzlich nur von mir persönlich durchgeführte Behandlungen in Rechnung.
- d. Mir nahestehende Angehörige (z.B. Ehepartner, Eltern, Kinder oder Geschwister) behandle ich nur mit mir einer vorliegenden Kostengutsprache des Versicherers.

## 7. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

- a. Ich verfüge jederzeit über alle für meine therapeutische Tätigkeit notwendigen Bewilligungen und Zulassungen.
- b. Ich halte das für meine Tätigkeit geltende kantonale Recht ein. Allfällige Unsicherheiten kläre ich umgehend mit den zuständigen Behörden oder dem Verband.

## 8. Inkrafttreten

Dieser Berufskodex tritt am 01.12.2025 in Kraft.